

Reglement Tagesbetreuung (Hort und Mittagstisch für Kindergarten- und Primarschulkinder)

Grundsatz	Das Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten (VSG 412.100 § 11 u. § 27 sowie VSV 412.101 § 27).
Zuständigkeit	Die Tagesbetreuung der Schule Kilchberg ist ein schulergänzendes Betreuungsangebot der Gemeinde Kilchberg. Verantwortlich dafür ist die Schulkommission, Ressort Tagesstrukturen. Die Horte werden von einer Hortleitung, die Mittagstische von einer Standortleitung geführt. Alle sind der Leitung Tagesbetreuung unterstellt.
Öffnungszeiten	<p>Die Tagesbetreuung ist während der regulären Schulzeit (39 Schulwochen) von Montag bis Freitag, von 06.45 bis 09.05 Uhr, sowie von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Zusätzlich ist der Hort während Weiterbildungen der Lehrerschaft, schulfreien Tagen, den Sport-, Frühlings- und Herbstferien, sowie den letzten zwei Wochen der Sommerferien geöffnet.</p> <p>Die Mittagstische sind während der regulären Schulzeit (39 Schulwochen) am Montag und Dienstag, sowie Donnerstag und Freitag, von 12.00 bis 13.45 Uhr geöffnet.</p> <p>An folgenden Zeiten findet keine Tagesbetreuung in der Schule Kilchberg statt:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ an gesetzlichen Fest- und Feiertagen (ausgenommen Sechseläuten und Knabenschüssen)▪ vor gesetzlichen Feiertagen ab 17.00 Uhr▪ Freitag nach Auffahrt (Auffahrtsbrücke)▪ während den ersten 3 Wochen Sommerferien▪ während den Weihnachtsferien <p>Die Öffnungszeiten sind auf dem Ferienplan der Schule Kilchberg vermerkt.</p>
Tarifordnung	<p>Die Kosten für die Tagesbetreuung sind in einer Tarifordnung festgelegt; diese wird von der Schulkommission erlassen. Die Verrechnung der vertraglich festgelegten Pauschale erfolgt monatlich durch die Gemeinde.</p> <p>Die gemeldeten Betreuungszeiten (Stand 31. August) werden erstmals in der ersten Septemberwoche fakturiert. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für nicht bezogene, oder nicht termingerecht abgemeldete Leistungen.</p>
Anmeldung	Für jedes Schuljahr ist jeweils pro Kind eine neue Anmeldung erforderlich. Die Ausschreibung erfolgt mit der Abgabe der Stundenpläne und Freizeitkurse. Das ausgefüllte Anmeldeformular muss bis zum vorgegebenen Anmeldeschluss an die Abteilung Bildung eingereicht werden.
Aufnahme	<p>Aufgenommen werden Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr bis zur sechsten Primarklasse die in Kilchberg wohnhaft sind, wobei man sich auch für den Ferienhort im Sommer vor dem ersten Kindergartenjahr anmelden kann. Sofern das aktuelle Platzangebot ausgeschöpft ist, wird eine Warteliste geführt. Die Gemeinde ist verpflichtet die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Warteliste in nützlicher Frist abgebaut werden kann.</p> <p>Die Zuteilung zu den Betreuungsstandorten erfolgt durch die Leitung Tagesbetreuung. Folgende Kriterien werden berücksichtigt: Kindergarten- oder Schulort, Wohnort, Alter des Kindes, Auslastung des Betreuungsstandortes.</p>

Absenzen	<p>Die Eltern sind für den geordneten Besuch der jeweiligen Betreuungseinrichtung verantwortlich. Absenzen müssen von den Eltern so früh wie möglich gemeldet werden, wenn möglich über das Onlinetool. Bei schulischen Aktivitäten werden die Schüler von der Lehrperson abgemeldet. Falls ein Kind zur angemeldeten Zeit nicht am Betreuungsort erscheint, nimmt der/die Betreuer/in Kontakt mit den Eltern und/oder der Lehrperson auf.</p> <p>Bleibt ein Kind aus gesundheitlichen Gründen dem Unterricht fern, darf es während dieser Zeit auch den Hort bzw. den Mittagstisch nicht besuchen.</p>
Ferienhort	<p>Alle Kindergarten- und Primarschulkinder können die Tagesbetreuung während den offenen Schulferienwochen benützen. Die Ferienbetreuung wird ausgeschrieben. Anmeldungen müssen bis zum genannten Anmeldetermin erfolgen.</p>
Kündigungen / Änderungen / Anmeldefristen	<p>Kündigungen/Austritte bzw. Änderungen der Betreuungszeiten sind auf den 31. Oktober, 31. Januar und 30. April möglich und sind bis mindestens einen Monat im Voraus per Monatsende schriftlich bei der Abteilung Bildung zu melden.</p> <p>Die Anmeldefrist für den Ferienhort beträgt mindestens 4 Wochen im Voraus, für schulfreie Tage 2 Wochen. Bei Nichteinhalten dieser Fristen wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 erhoben.</p>
Versicherung / Verantwortung Schulweg	<p>Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Sie haften für Schäden, die durch ihre Kinder während der Betreuungszeit verursacht werden. Der Weg von und zur Lokalität der Tagesbetreuung liegt in der Verantwortung der Eltern.</p>
Erziehung	<p>Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder.</p> <p>Das Betreuungsteam legt grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und steht bei Anliegen, welche die Kinder betreffen, gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.</p>
Ausschluss	<p>Die Kinder haben die geltenden Regeln der jeweiligen Tagesbetreuungsstätte zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes wiederholt massgeblich gestört, werden die Eltern informiert und das weitere Vorgehen besprochen. Nächstmögliche Schritte sind eine schriftliche Verwarnung, falls notwendig verbunden mit einem vorübergehenden Ausschluss von max. vier Wochen. Wird während der Probezeit erneut gegen das Reglement verstossen, kann ein vorübergehender Ausschluss des Kindes verordnet werden. Über eine Wiederaufnahme entscheidet die Kommission Tagesbetreuung.</p> <p>Die Kosten der Tagesbetreuung sind termingerecht zu bezahlen. Bei wiederholtem, grobem Zahlungsverzug kann ein Ausschluss des Kindes angeordnet werden.</p>

Dieses Reglement wurde von der Schulkommission an der Sitzung vom 4. Mai 2020 bewilligt und ist gültig ab 1. August 2020. Es ersetzt alle früheren Versionen.